Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 25 (1969)

Heft: 3

Artikel: Die Amerikanerin demonstrierte in Washington ; Die Engländerin vor und im Parlamentsgebäude ; Die Schweizerin muss nach Bern - gern oder ungern!

Autor: Ala, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Amerikanerin demonstrierte in Washington
Die Engländerin vor und im Parlamentsgebäude
Die Schweizerin muss nach Bern — gern oder ungern!

Am 10. November 1968 fiel bei der 75-Jahrfeier des Frauenstimmrechtsvereins Zürich im Schauspielhaus wieder einmal der Vorschlag: Marsch nach Bern.
Am Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember, beschloss die stimmfähige Versammlung, ein Volk von Männern und Frauen, den Protestmarsch nach Bern: Die Erklärung der Menschenrechte ist klar formuliert, für alle Menschen. Sie ist nicht dazu da, um die Hälfte (genau: die Mehrzahl) auszuklammern, noch um andern unterentwickelten Völkern ein «Sonderrezept» für ähnliche Diskriminierung ins politische Kochbuch zu spielen.
Der Marsch nach Bern, gern oder ungern, ist fällig. Die Schweizerin muss sich endlich vom «Sonderwesen» zur pflichtbewussten Europäerin entwickeln.
Nach der klaren Abstimmung im Börsensaal meinten ein paar Zaghafte, solch «neuzeitliche Methoden» könnten der «guten Sache» schaden. Wenn aber die Behörden schon aus der Geschichte anderer Regierungen lernten, wie man die Frauen am längsten hinhält, müssen eben die Frauen ihrerseits auch dort lernen, wie andere Frauen zu ihren Bürgerrechten kamen: mit Demonstrationen, mit Solidarität.
In unsern Geschichtsbüchern sind so gut wie alle Hinweise auf die wichtigste Reform in der Entwicklung der Menschheit «verloren gegangen»: die mühsame Ausmerzung der Diskriminierung der Frau nach jahrhundertelanger Unterjochung und Ausbeutung, als erster und unumgänglicher Schritt zur Demokratie, zu Freiheit, Gleichheit und Freundschaft für alle Menschen.
Wir können aber in englischen und französischen Geschichtsbüchern das Vorgehen der Frauen studieren und den heldenhaften Mut und Einsaz der Pionierinnen bewundern. Sie opferten Zeit, Gesundheit, Vermögen und sogar ihr Leben. Ohne Marsch nach Washington, ohne die Überfälle in London, ohne die Steuer- und Hungerstreiks in vielen Ländern schien es leider nicht zu gehen.
Und so, nach 100 Jahren geduldigen Wartens, muss die Schweizerin aus dieser (in ihrem Geschichtsbuch fehlenden) Geschichte lernen.
Als die Amerikanerinnen ihren ersten Kongress (1848) hielten, als sie viele Jahre später in Washington demonstrierten, als die Engländerinnen sich zu mächtigen Organisationen zusammenschlossen, hatten sie noch nichts in den Händen, was der Schweizerfrau heute zur Verfügung steht: Die Deklaration der Vereinigten Nationen (Menschenrechte und Eliminierung der Diskriminierung).
Diese Pionierinnen trugen Not und Sorgen, wie wir sie heute nicht mehr kennen (ungenügende Aufklärung und Hygiene, Krisenzeit, Armut, mühsames Haushalten). Sie waren auch äusserlich behindert: riesige Hüte auf langen, mit Brennschere gekraustem Haar, schwere Kleider, die vom Kinn bis zum mit «Pferdeeiern» besäten Strassenpflaster reichten, Ärmel bis unter die Handschuhe. Die Taillen waren geschnürt und die Zahl der Unterröcke so gross, dass man die Frauen mit «Unterrock-Revoluzzerinnen» bezeichnete.
Aber die so Beladenen, Verspotteten und von der Polizei Angegriffenen hielten durch, in Hitze und Kälte, in Sturm und Regen. Jahrelang, jahrzehntelang. Sie sprachen zu Hunderten, Tausenden, Zehntausenden, ja sie riefen von Schiffsdächern auf der Themse aus den Ministern im Unterhaus zu, alles mit geschulten Stimmen, ohne Mikrofon . . .
Am 21. Juni 1908 zum Beispiel marschierten die Engländerinnen von sieben Sammelplätzen aus (Euston, Trafalgar Square usw) nach dem Hyde Park. Achtzig Rednerinnen hatten sich eingeschrieben. Von zwanzig Podien sprachen sie zu einer Viertelmillion Menschen.
Zahlreiche Frauen standen die organisierten

Steuerstreiks durch. No Vote, no Tax, No Taxation without Representation, hiess ihr Motto. Als die Versicherungsgesellschaften Scheiben um Scheiben ersetzen mussten, wurden sie auf die deprimierende Lage der Frauen aufmerksam, die Ärzte, als sie zur Zwangsernährung der Gefangenen gezwungen wurden. Die begabte und bildschöne Emmeline Pankhurst wurde vierzehnmal ins Gefängnis geworfen, elfmal musste sie vollständig erschöpft (Hunger- und Durststreik) entlassen werden. 1909 begann Marion Dunlop Wallace mit dem Hungerstreik, als man sie einsperrte, weil sie den Petitionstext mit Farbe auf Steine gemalt hatte. Und heute, sechzig Jahre später, wohlausgerüstet mit Deklarationen, Autos, Minijupes, Geh- und Strumpfhosen, leichten, wasserdichten Windjacken, Plastic-Häubchen für die Dauerwellen, Tonbandgerät und Mikrofon, mit Beweisen, dass Frauen logisch denken und handeln, (auch als Ministerpräsidentin) kann und darf die Schweizerin nicht mehr zögern, **den** Weg zu gehen, den der Bundesrat von ihr erwartet — ja sie mit seinen Vorbehalten direkt herausfordert — oder mit andern Worten — ihr den Marsch nach Bern immer noch nicht ersparen will.

Peter Ala

Geschichten von der Menschenwürde

Doris Morf-Keller hat im DOMO-Verlag zum Jahr der Menschenrechte **zwölf Geschichten von der Menschenwürde** herausgegeben, mit einem Vorwort, in dem ein Vater seiner zwanzigjährigen Tochter den Weg zu einer menschlicheren Gesellschaft weist. Die Herausgeberin hat damit den Versuch unternommen, mit «Geschichten» Verständnis für die Menschenwürde zu wecken. Das Lexikon definiert **Würde als die einem Menschen kraft seines inneren Wertes zukommende Bedeutung.** In diesen Geschichten wird die Würde des Einzelnen in der Beziehung zum Mitmenschen dargestellt, zwischen jung und alt, Frauen und Männern, Armen und Reichen. Lesen Sie sie; unser Einsatz für die Menschenwürde muss ein fortdauernder sein!

Erklärung der Vereinigten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau

— endgültige, von der Generalversammlung am 7. November 1967 angenommene Fassung

Amtliche Übersetzung des Bundesministeriums (Deutschland)

Die Generalversammlung

In der Erwägung, dass die in der Organisation der Vereinigten Nationen zusammengeschlossenen Völker ihren Glauben an die menschlichen Grundrechte, an die Würde und den Wert des Menschen und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Charta der Vereinigten Nationen erneut bekräftigt haben,

In der Erwägung, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte den Grundsatz der Nichtdiskriminierung zur Geltung bringt und verkündet, dass alle Menschen frei und gleich in Würde und Rechten geboren sind, und dass jedermann ohne Unterschied, und zwar auch ohne Unterschied im Hinblick auf sein Geschlecht, ein Anrecht auf die in der Erklärung verankerten Rechte und Freiheiten besitzt,

Unter Berücksichtigung der Resolutionen, Erklärungen, Übereinkommen und Empfehlungen der Vereinigten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, welche die Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung und die Förderung der Gleichberechtigung für Männer und Frauen zum Gegenstand hatten,

Besorgt darüber, dass trotz der Charta, trotz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderer Instrumente der Vereinigten Nationen und ihrer Sonderorganisationen und trotz der im Hinblick auf